

**Landschaftspflegerischer
Fachbeitrag**

zum Bebauungsplan der Stadt Kleve

Nr. 8 - 258 - 0

Gemarkung : Donsbrüggen

Kranenburger - / Mehrer Straße

1.0 Vorbemerkungen

Mit dem Bebauungsplan Nr. 8-258-0 für den Bereich Kranenburger Straße / Mehrer Straße im Ortsteil Donsbrüggen sollen die in den rechtskräftigen Bebauungsplänen in Donsbrüggen dargestellten städtebaulichen Entwicklungen des Ortsteils konsequent fortgeführt und an die aktuellen Zielvorstellungen angepasst werden.

Aufgabe des hierzu erstellten Landschaftspflegerischen Fachbeitrages ist die Darstellung der erkennbaren negativen Einflüsse des geplanten Eingriffs und die Ermittlung geeigneter Vermeidungs-, Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen.

Inhalt dieses Fachbeitrages sind im Einzelnen:

- die Bestandsaufnahme und Bewertung von Natur und Landschaft in dem Bereich, der von der Aufstellung des Bebauungsplanes betroffen ist,
- die Darlegung von Art und Umfang der aufgrund der Aufstellung des Bebauungsplanes ermöglichten Eingriffe in Natur und Landschaft sowie
- die Darstellung von Art und Umfang der notwendigen Vermeidungs-, Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen.

Der Landschaftspflegerische Fachbeitrag hat auch die Aufgabe, die erkennbaren negativen Einflüsse des geplanten Eingriffs darzustellen und konkrete landschaftspflegerische Ausgleichs-, Ersatz- und Gestaltungsmaßnahmen vorzustellen, die dann als Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege der Landschaft gemäß § 9 Absatz 1 BauGB im Bebauungsplan festgesetzt werden.

2.0 Planungsvoraussetzungen

2.1 Naturräumliche Gegebenheit

2.1.1 Räumliche Lage

Naturräumlich betrachtet liegt der Planungsstandort in der „unteren Rheinniederung“.

2.1.2 Biotische Verhältnisse

Biototypen

Die für die Bewertung des Eingriffs in Natur und Landschaft erforderliche Erfassung der betroffenen Landschaftsbestandteile erfolgte auf der Grundlage der für Bauleitverfahren entwickelten „Arbeitshilfe für die Bauleitplanung“, eine Arbeitsgruppe der Ministerien für Stadtentwicklung, Kultur und Sport, für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft sowie für Bauen und Wohnen (Driesch 1996). Diese Methode ermöglicht die Erfassung aller vorkommenden Biototypen im Untersuchungsgebiet nach einer vorgegebenen Kodierung.

Im Planbereich sind im Wesentlichen folgende Nutzungsstrukturen und Biototypen vorhanden:

- vorhandene Wohnbebauung,
- vorhandene Gemeinbedarfsflächen.

2.2 Potentielle natürliche Vegetation

Die potentielle natürliche Vegetation besteht aus Eichen-/Ulmenwald westdeutscher und niederländischer Flusstäler mit z.B. folgenden Gehölzen und Kräutern:

Stieleiche, Feldulme, Esche, Feldahorn und Hainbuche,
 Hartriegel, Pfaffenhütchen, Schlehdorn, Schwarzer Holunder, Traubenkirsche, Haselnuss,
 Wasser-Schneeball und Weißdorn,
 Scharbockskraut, Lungenkraut, Ahornstab, Lärchensporn und Ringelkraut.

2.3 Vorbelastungen

Vegetation, Boden- und Wasserhaushalt des Plangebietes werden zur Zeit relativ gering belastet.

3.0 Auswirkungen auf Natur und Landschaft

3.1 Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf Natur und Landschaft

Die Erschließung der Flächen durch Straßenausbau und Kanalisierung sind mit folgenden zeitweiligen und andauernden Beeinträchtigungen verbunden:

Vorübergehende Auswirkungen

Baustellenverkehr und Baubetriebe:

- Beeinträchtigung des Bodens durch Bodenverdichtung auf Fahr- und Lagerflächen, d.h. Beeinträchtigung der biologischen Aktivität des Bodens und seiner Fauna,
- Beeinträchtigung von Klima und Luft durch Lärm, Staub und Abgasemissionen bis zum Abschluss der Bauarbeiten.

Bleibende Umweltauswirkungen

Dauerhafte Beeinträchtigung des Bodens durch:

- großflächige Versiegelung durch Verkehrs- und Gebäudeflächen und damit Reduzierung der Grundwasserneubildungsrate auf diesen Flächen,
- Abtrag, Umlagerung und Verdichtung des Bodens und damit Störung bzw. Verlust biologisch aktiver Schichten.

Beeinträchtigung der Pflanzen- und Tierwelt durch:

- Verlust von Lebensräumen infolge von Überbauung durch Nutzungsumwandlung,
- Störung sensibler Tierarten infolge verstärkter anthropogener Beunruhigung.

Beeinträchtigung von Klima und Luft durch veränderte Temperatur-, Feuchte- und Windverhältnisse.

4.0 Eingriffsbewertung

4.1 Bewertungsmethodik

Zur Ermittlung des erforderlichen Umfangs von Ausgleichsmaßnahmen wird zunächst die Intensität des Eingriffs beurteilt.

Dazu werden die von dem Eingriff betroffenen Biotopstrukturen hinsichtlich ihrer ökologischen Wertigkeit für den Arten- und Biotopschutz beurteilt.

Die Grundwerte sind insbesondere von den Faktoren Seltenheit und Wiederherstellbarkeit der Biotoptypen abgeleitet. In der Biotoptypenliste erhält jeder Biotoptyp einen Grundwert auf einer Skala von 0 bis 10. Dabei entspricht 0 dem niedrigsten und 10 dem höchsten Wert für Naturschutz und Landschaftspflege.

4.2 Eingriffsbewertung

Jeder erfassten Fläche werden Flächennummer, Code, Biotoptyp, Flächengröße sowie der der Biotoptypenwertliste entnommene Grundwert A zugeordnet.

5.0 Landschaftspflegerisches Planungskonzept

5.1 Ökologisches und landschaftsästhetisches Zielprogramm

Nach § 1 a Absatz 2 BauGB sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne im Rahmen der Abwägung öffentlicher und privater Belange auch die Vermeidung und der Ausgleich der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft zu berücksichtigen.

Ausgeglichen ist ein Eingriff dann, wenn nach seiner Beendigung keine erhebliche oder nachhaltige Beeinträchtigung des Naturhaushaltes zurückbleibt und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt oder neu gestaltet ist.

Auf der Grundlage dieser Vermeidungs- und Ausgleichsverpflichtung sowie nach Maßgabe der Ziele und Grundsätze von Naturschutz und Landschaftspflege verfolgt das Planungskonzept vorrangig folgende Ziele:

- Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen,
- Ausgleich unvermeidbarer Beeinträchtigungen auf den Eingriffsstandort sowie
- landschaftsgerechte Einbindung des Bebauungsgebietes.

5.2 Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Während der Bauphase auftretende Konflikte sind durch technische bzw. organisatorische Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu mindern.

Für die Baustelleneinrichtung sowie für die Materiallagerung während des Baubetriebes sind ausschließlich Flächen innerhalb des Bebauungsplangebietes zu nutzen. Beeinträchtigungen angrenzender Flächen sind zu unterlassen.

5.3 Maßnahmen zum Ausgleich von Beeinträchtigungen

Der Ausgleich des zu erwartenden Eingriffs auf dem Grundstück östlich des Bolzplatzes und dem Flurstück 546 an der Straße „Spielberg“ wird durch öffentliches Grün auf dem Grundstück neben dem Bolzplatz weitgehend kompensiert.

Alle übrigen Grundstücke sind auch ohne eine entsprechende Festsetzung in einem Bebauungsplan bebaubar, da sie im Innenbereich liegen.

6.0 Ausgleichsbewertung und Bilanzierung

6.1 Bewertungsmethodik

Zur Eingriffs- und Ausgleichsgegenüberstellung ist die Fläche so zu bewerten, wie sie sich nach Durchführung der Maßnahmen darstellt.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes führen zu unterschiedlichen Nutzungsstrukturen und Biotoptypen. Diese zu erwartenden Biotoptypen werden mit dem Grundwert P (Planung) gemäß der Biotoptypenwertliste (Driesch 1996) bewertet. Der Grundwert P stellt dabei den Wert eines Biotoptyps 30 Jahre nach Neuanlage dar.

6.2 Untersuchungsraum

Der Untersuchungsraum ist flächenmäßig identisch mit dem Bebauungsplanbereich.

6.3 Ausgleichsbewertung

Jeder geplanten Fläche wird, analog zur Bestandserfassung, Flächennummer, Code, Biotoptyp, Flächengröße und der der Biotoptypenwertliste entnommene Grundwert P zugeordnet.

Eine Auflistung und Bewertung der geplanten Biotoptypen erfolgt in der Anlage „Zustand des Untersuchungsraumes gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes“.

6.4 Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung

Die ökologische Bilanzierung des Eingriffsvorhabens erfolgt durch einen Vergleich der Situation vor dem Eingriff mit der Situation nach Abschluss des Vorhabens sowie der geplanten Gestaltungs- und Ausgleichsmaßnahmen (siehe Eingriffs-/Ausgleichsbilanz – Anlage 1 –)

Gemäß dieser Gegenüberstellung ergibt sich folgender Bilanzwert:

Wohnbauflächen	
Eingriff	
Beeinträchtigte Werte (Ausgangssituation)	4.440 ökologische Werteeinheiten
Ausgleich auf der Eingriffsfläche	3.780 ökologische Werteeinheiten
<hr/>	
Defizit	660 ökologische Werteeinheiten
<hr/>	

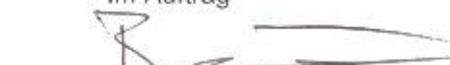
7.0 Fazit

Nach dem Ergebnis der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung wird der Eingriff in Natur und Landschaft weitgehend ausgeglichen.
Das Defizit wird mit dem Überschuss aus dem Bebauungsplan Nr. 3-248-0 (5.000 ökologische Werteeinheiten) verrechnet.

Aufgestellt:

Kleve, den 10.11.2003

Stadt Kleve
Der Bürgermeister
- Planungsamt -
Im Auftrag



(Baumann)

Anlage 1

Eingriffs - Ausgleichsbilanzierung private Wohnbauflächen zum Bebauungsplan Nr. 8-258-0 Donsbrüggen

A. Ausgangszustand des Untersuchungsraumes

1	2	3	4	5	6	7	8
Teilfläche	Code	Biotoptyp entsprechend Biotoptypenwertliste	Fläche (m ²)	Grund-wert	Gesamt-korrektur-faktor	Gesamt-wert (Sp 5*Sp 6)	Einzel-flächen-Wert (Sp 4X Sp7)
	1.3	Schotter-, Kies-, Sandflächen, wassergebundene Decken überwiegend mit Grasbewuchs	570	1	1	1	570
	4.1	Zier- und Nutzgarten, strukturarm, Flurstück 546, Straße Spielberg, alle anderen Pos. Flurstück 506 (Bolzplatz)	360	2	1	2	720
	4.4	Intensivrasen (z.B. Sportanlagen)	1.000	2	1	2	2.000
	5.2	Brachen, zwischen 5-15 Jahren(10****)	230	5	1	5	1.150
			2.160				4.440

B. Zustand des Untersuchungsraumes gem.den Festsetzungen des Bebauungsplanes 8-258-0

1	2	3	4	5	6	7	8
Teilfläche	Code	Biotoptyp entsprechend Biotoptypenwertliste	Fläche (m ²)	Grund-wert	Gesamt-korrektur-faktor	Gesamt-wert (Sp 5*Sp 6)	Einzel-flächen-Wert (Sp 4X Sp7)
	1.1	versiegelte Flächen, Bebauung	700	0	1	0	
	4.1	Zier- und Nutzgarten, strukturarm	1.060	2	1	2	2.120
	4.5	Extensivrasen, Staudenrabatten, Bodendecker (z.B. in Grün- und Parkanlagen)	170	3	1	3	510
	5.2	Brachen, zwischen 5-15 Jahren(10****) erhalten	230	5	1	5	1.150
			2.160				3.780

Bäume

Bergahorn	Acer pseudoplatanus
Birke	Betula pendula
Rotbuche	Fagus sylvatica
Stieleiche	Quercus robur
Walnussbaum	Juglans regia
Winterlinde	Tilia cordata
Eberesche	Sorbus aucuparia
Faulbaum	Rhamnus frangula
Feldahorn	Acer campestre
Hainbuche	Carpinus betulus
Traubenkirsche	Prunus padus
Vogelkirsche	Prunus avium

Sträucher

Hartriegel	Cornus sanguinea
Haselnuss	Corylus avellana
Heckenkirsche	Lonicera xylosteum
Holunder	Sambucus nigra
Holzapfel	Malus sylvestris
Hundsrose	Rosa canina
Kornelkirsche	Cornus mas
Liguster	Ligustrum vulgare
Pfaffenhütchen	Euonymus europaeus
Schlehdorn	Prunus spinosa
Waldrebe	Clematis vitalba
Wasserschneeball	Viburnum opulus
Wolliger Schneeball	Viburnum lantana
Weißdorn	Crataegus monogyna